

Kinder- und Jugendförderplan



Förderbestimmungen

Kinder- und Jugendförderplan Lüdinghausen - JSF Ausschuss 2009-03-05

Vorbemerkung

- Jugend ist in jeder Epoche und in jedem Land die treibende Kraft für Veränderung und Erneuerung
- Besonders für eine älter werdende Gesellschaft sind die Innovationen unverzichtbar, die in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von der Jugend ausgehen
- Nach der inneren Ablösung von den Eltern ist der Freizeitbereich einer der wichtigsten sozialen Räume für die Selbstfindung und die Festigung der eigenen Persönlichkeit.

(Shell Studie 2006)

Geschichte

- am 01. Jan. 1991 löste das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) das alte Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab,
- besonderer Abschnitt im Leistungsspektrum der Jugendhilfe (§§ 11 bis 15 KJHG, hier: Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz),
- §15 KJHG Landesrechtsvorbehalt – Leistungen (Inhalt und Umfang) werden über Landesrecht geregelt,
- Der NRW-Landtag beschließt am 06. Okt. 2004 ein Kinder- und Jugendfördergesetz und stellt damit die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erstmals auf eine gesetzliche Grundlage,
- Das Gesetz verpflichtet Land und Kommunen zur Förderung entsprechender Angebote und Einrichtungen. Die Höhe der Fördermittel soll für jeweils eine Legislaturperiode festgeschrieben,

Ausführungsgesetz

- **Schwerpunkte des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW**
 - Gender Mainstreaming
 - Interkulturelle Bildung
 - Beteiligung / Partizipation
 - Jugendhilfe und Schule
- **Förderbereiche des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW**
 - § 10 **Schwerpunkte der** Kinder- und Jugendarbeit
 - § 11 **Verbandsjugendarbeit**
 - § 12 **Offene Jugendarbeit**
 - § 13 **Jugendsozialarbeit**
 - § 14 **erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- **§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
 - Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung verpflichtet und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
 - Erstellung eines Förderplans auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung

Ausführungsgesetz

• § 10 KJFöG - Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechtsdifferenzierte Arbeit
- internationale Jugendarbeit

Umsetzung im Kreis Coesfeld

- Auftrag des Jugendhilfeausschusses zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2005
(siehe www.kreis-coesfeld.de hier: Kreistag-Informationssystem - SV-7-0249)
- Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplans (Entwurf) im Jahr 2007
(siehe www.kreis-coesfeld.de hier: Kreistag-Informationssystem - SV-7-0789)
- Anhörung der freien Träger sowie der Kommunen im Zuständigkeitsbereich im Jahr 2008
(siehe www.kreis-coesfeld.de hier: Kreistag-Informationssystem - SV-7-1019)
- Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans und den entsprechenden Förderbestimmungen im Jahr 2009
(siehe www.kreis-coesfeld.de hier: Kreistag-Informationssystem - SV-7-1249)

Kinder- und Jugendförderplan



Wesentlichen Ergebnisse

- **Kinder- und Jugendarbeit**
 - Sicherung der personelle und finanzielle Ressourcen,
 - zeitgemäße Förderungsakzente (geschlechts- und randgruppenspezifische, integrative sowie interkulturelle Angebote),
- **Verbandsjugendarbeit**
 - Infrastrukturförderung der Verbände,
 - öffentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit,
 - verstärkte Qualifizierung und Schulung von Ehrenamtlichen,
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
 - Ausbau und Sicherung der Grundausstattung,
 - ergänzende Förderung besonderer Bedarfe,
 - Berücksichtigung überregionaler Einrichtungen,
- **Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit**
 - Vertiefung einer vertiefenden Berufsorientierung,
 - Informations-, Beratungs- und Koordinierungsangebote,
 - Kooperationsangebote im Rahmen von Projekten,

Perspektiven

- Vertiefung der Bestandsfeststellung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan einschließlich der Förderbestimmungen
- Berücksichtigung des Aufgabenbereiches Jugendschutz
 - erzieherischer (präventiver) Jugendschutz
 - gesetzlicher Jugendschutz
 - struktureller Jugendschutzmit Beteiligung verschiedener Institutionen wie z.B. Prävention, Polizei, Öffentliche Ordnung, Sozialplanung etc.

Förderbestimmungen

- **Kinder- und Jugendarbeit**
 - Pos. 1 Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele
 - Pos. 2 Internationale Jugendbegegnungen
 - Pos. 3 Bildungsveranstaltungen
 - Pos. 4 Kompetenznachweis Kultur (KNK)
 - Pos. 5 Jugendleiterausbildung (JULEICA)
 - Pos. 6 Anschaffung von Jugendpflegematerialien
 - Pos. 7 Richtungsweisende Modelle und Projekte
 - Pos. 8 Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Pos. 9 Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Pos. 10 Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 - Pos. 11 Ausstellung der Jugendleiterin-Card bzw. Jugendleiter-Card (JULEICA)
- **Jugendsozialarbeit**
 - Pos. 1 Angebote für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
- **Jugendschutz**
- **Familienarbeit**
 - Pos. 1 Familienerholungsmaßnahmen
 - Pos. 2 Investitionskosten von Einrichtungen der Familienarbeit

Termine

- Vorstellung der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan
 - 21. April 2009 Gemeinde Havixbeck
 - 22. April 2009 Stadt Billerbeck
 - **23. April 2009 Stadt Lüdinghausen**
 - 12. Mai 2009 Stadt Olfen
 - 13. Mai 2009 Gemeinde Ascheberg
 - 26. Mai 2009 Gemeinde Nottuln
 - 27. Mai 2009 Gemeinde Nordkirchen
 - 03. Juni 2009 Gemeinde Rosendahl

jeweils um 19.30 Uhr

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Förderbestimmungen (Auszug)

8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (1)

- Kontinuierliche Angebote, Dienste und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die pädagogisch und freizeitorientiert ausgerichtet sind und zur Entwicklung und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen beitragen.
- Die Angebote müssen sich in der Gestaltung der Arbeitsinhalte und -formen sowie in der Festlegung der Angebotszeiten an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientieren, die sich aus dem Wohnumfeld, der Altersstruktur und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen ergeben.
- Bei der Ausgestaltung der Angebote sind geschlechtsspezifische Interessen zu berücksichtigen, Benachteiligungen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern abzubauen und die Gleichstellung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu fördern.

8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (2)

Zu Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im vorstehenden Sinn gehören u.a. auch :

- in sich abgegrenzte Offene Jugendfreizeitstätten in soziokulturellen Zentren, Bürgerhäusern, Gemeindehäusern, Beratungszentren und ähnlichem,
- ganzjährig geöffnete pädagogisch betreute Spielplätze, die über ein Spielhaus verfügen,
- Spielmobile, soweit sie an Offene Jugendfreizeitstätten angebunden sind oder von hauptamtlichen Fachkräften pädagogisch betreut werden
- aufsuchende Jugendarbeit, die u.a. auch von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeht
- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die über einen Träger in verschiedenen Einrichtungen mit oder ohne hauptamtliche Fachkraft kontinuierlich durchgeführt werden
- Entsprechend der personellen Ausstattung muss eine Einrichtung ausreichende Öffnungszeiten vorhalten, davon in der Regel einen Tag am Wochenende.

8. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (3)

Finanzierung:

Der Kreis Coesfeld - Jugendamt bezuschusst die anrechenbaren Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bis zu 50 % unter Anrechnung der Landesmittel.

Eine Förderung setzt voraus, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld**Förderbestimmungen (Auszug)****9. Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Zeitlich befristete Projekte, die auf aktuelle Bedarfs- und Bedürfnissituationen von jungen Menschen im jeweiligen Sozialraum reagieren.

Der Kreiszuschuss wird vom Jugendhilfeausschuss festgelegt. Er kann bis zu 80% der anzuerkennenden Kosten betragen.

Anerkennungsfähige Kosten sind z.B. Personal- und Sachkosten u. a.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdinghausen**Stadt Lüdinghausen**

- zwei hauptberufliche pädagogische Stellen mit jeweils einem Stundenvolumen von 39,0 WSt.
- Offene Kinder- und Jugendeinrichtung (Exil), für junge Menschen im Alter von **12 bis 20 Jahren**, veranstaltungsbezogen auch Ältere,

Angebotspalette neben allgemeinen Offenen Angeboten:

- Ferienaktionen,
- verschiedene Gruppenangebote (z.B. Sport und Tanz, Medienarbeit, Veranstaltungen),
- Jugendberatung,
- Juleica – Fortbildungen (Gewinnung Ehrenamtlicher),
- Bildungsangebote zu Themen Bewerbungstraining, Medienkompetenz u. ä.,
- aufsuchende und mobile Jugendarbeit (Ansatz),
- Öffnungszeiten montags bis freitags (gelegentlich am Wochenende) in den Zeiten ab 14.00 - 22.00/23.00 Uhr

**Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit e.V.**

- zwei hauptberufliche pädagogische Stellen mit einem Stundenvolumen von je 19,5 WSt.,
- drei Angebotstandort (Jugendcafé Blaupause (Kerneinrichtung), Jugendräume im Gemeindehaus Stephanus - Blue Magic und im Pfarrheim St. Ludger-Offener Treff), für junge Menschen im Alter von **12 bis 20 Jahren**, in der Blaupause regelhaft auch

Ältere,

Angebotspalette neben allgemeinen Offenen Angeboten:

- Ferienaktionen,
- Projekte "Wake me up" oder "Kunst am Café",
- Juleica – Fortbildungen (Gewinnung Ehrenamtlicher),
- Hausaufgabenbetreuung und Übermittagbetreuung
- Bildungsangebote zu Themen Berufsfindung, Medienkompetenz u. ä.,
- Öffnungszeiten dienstags bis freitags (gelegentlich am Wochenende) in den Zeiten ab 11.30 bis 22.00 Uhr,

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lüdinghausen

Perspektiven:

- Erhalt der vorhandenen Strukturen bedarfsgerecht ausgerichtet (kontinuierlich und lebensweltorientiert),
- gemeinsames Konzept der beiden Träger (kooperierend und synergetisch),
- vertiefende Erhebung der Bedarfe, auch der jungen Menschen, die sich nicht durch die einrichtungsbezogenen Angebote einreichen lassen, (... nicht auf die Adressaten warten, bis diese den Weg in die Einrichtungen finden oder von sich aus kommen, sondern direkt in die Lebensräume der Menschen gehen und sie aufsuchen),
- ortsnahe Angebote, Dienste und Einrichtungen,

OKJA Lüdinghausen - JSF Ausschuss 2009-03-05

Warum aufsuchende und mobile Jugendarbeit (Streetwork)

wenn:

- junge Menschen auf der Suche nach geeigneten Aufenthaltsmöglichkeiten sind
- junge Menschen sich Treffpunkte ausgesucht haben, die Konflikte hervorrufen
- junge Menschen von Jugendhilfe und Schule nicht mehr erreicht werden oder sich diesen Angeboten verweigern
- junge Menschen als sozial benachteiligt, stigmatisiert oder kriminalisiert gelten
- junge Menschen bei der Schaffung positiver Lebensbedingungen unterstützt werden sollen

Quelle: LAG Streetwork/mobile Jugendarbeit 2008



OKJA Lüdinghausen - JSF Ausschuss 2009-03-05

Grundprinzipien aufsuchende und mobile Jugendarbeit (Streetwork)

- Anwaltschaft für die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit
- Anerkennung der Freiwilligkeit des Kontaktes
- Kontinuität in der Beziehung
- Transparenz des Arbeitsauftrages gegenüber den jungen Menschen

Quelle: LAG Streetwork / mobile Jugendarbeit 2008



OKJA Lüdinghausen - JSF Ausschuss 2009-03-05

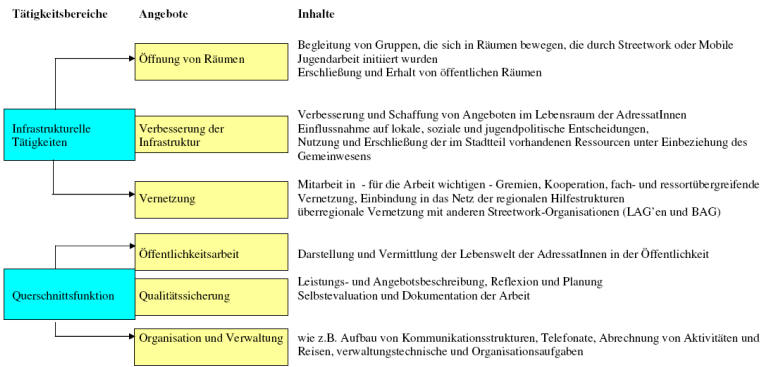
Aufsuchende, mobile Jugendarbeit (Streetwork)

Tätigkeitsbereiche	Angebote	Inhalte
Unmittelbare personenbezogene soziale Angebote	Beziehungsarbeit	Aufbau und Pflege von tragfähigen Beziehungen zu den Personen, deren zentraler Lebensort der öffentliche Raum ist; Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes
	Beratung, Begleitung, Vermittlung	Einzelfallhilfen Beratung unter Berücksichtigung des individuellen und gruppenbezogenen Bedarfs Vermittlung an andere Hilfesysteme und Fachdienste Stärkung der individuellen Handlungskompetenz Unterstützung zur Existenzsicherung (z.B. Arbeit, Ausbildung etc.) Solidarische Unterstützung gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden
	Gruppen- und Projektarbeit	Soziales und interkulturelles Lernen zur Entwicklung positiver Lebensentwürfe Unterstützung und Förderung spezifischer Jugendkultur Angebot zur Stärkung des Gruppen- und individuellen Selbstwertgefühls Erlebnispädagogisches Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen Beteiligung an öffentlichen Entscheidungsprozessen zur Erweiterung der gesellschaftlichen Handlungskompetenz Qualifikation und Unterstützung von Schlüsselpersonen in Cliques (Peerhelper) Förderung von Selbstorganisations- und -verwaltungsansätzen
	Moderation	Direktes oder indirektes Verhandlungsangebot mit mindestens 2 Problembeteiligten (Personen, Institutionen, Gemeinwesen)
	Konfliktbearbeitung	Eingriff in negative Verlaufsprozesse mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung Ausstiegshilfen Krisenintervention

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Streetwork / mobile Jugendarbeit

OKJA Lüdinghausen - JSF Ausschuss 2009-03-05

Aufsuchende, mobile Jugendarbeit (Streetwork)



Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Streetwork / mobile Jugendarbeit